H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 6 Juni 1977 13. Jahrgang

Spezielle Probleme im Schulwesen des Bezirkes Scheibbs in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Schulbesuch und Sonntagsschule

Gerhard Graf

Zu den negativsten Punkten des Schulwesens im Dekanat Scheibbs zu Beginn des 19. Jahrhunderts zählte sicher der mangelnde Schulbesuch. Obwohl für alle Kinder vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahr Schulpflicht bestand, wurde dieser Gesetzespunkt häufig ungestraft durchbrochen. Besonders arg war dies in den gebirgigen Landesteilen. Günstigere Verhältnisse finden wir dagegen in den flacheren Gebieten.

Verfolgt man den Schulbesuch an Hand der angelegten Statistik, so kann man im Laufe der hier behandelten Periode jedoch eine positive Entwicklung feststellen, die nicht zuletzt den ständigen Bemühungen der Schuldistriktsaufsicht zu verdanken war. Findet man noch nach den Anfangsschwierigkeiten in den zwanziger Jahren rund 600 Kinder, das ist ein Viertel aller Schulpflichtigen, als nicht schulbesuchend, so pendeln sich die Absenzen in den dreißiger und vierziger Jahren auf einen Schnitt zwischen 200 und 300 ein, erreichen aber erst nach der Jahrhundertmitte ein erträgliches Maß.
Diese Zahlen, so hoch sie auch sind, täuschen aber über die Wirklichkeit noch hinweg. Sie berücksichtigen nämlich nur jene Schüler, die geduldetermaßen aus der zuerkannten Unmöglichkeit, innerhalb zumutbarer Wegstrecken zur Schule zu gelangen, überhaupt keinen Unterricht besuchten. Ebenso groß war die Zahl derer, die nur "dann und wann", also sehr unregelmäßig, zur Schule kamen.
Wie sollte da von einem fortschreitenden Unterricht die Rede sein, wenn viele Schüler nur gelegentlich die Schulbank drückten und jedesmal das vergessen hatten, was sie beim letzten Besuch gelernt hatten.
So meint ein Lehrer, daß "man erst Worte suchen müßte, um sich darüber richtig ausdrücken zu können". Ein anderer schreibt: "Wird der Schulaustritt eines Schülers nicht früher gestattet, so muß der Lehrer froh sein den Schüler noch einmal im Monat zu sehen."
Zur Untermauerung mögen folgende Zahlen dienen.

	Purgstall:	Reinsberg:
schulfähig	175	78
fleißig	89	20
dann u. wann	62	29
gar nicht	24	29

oder in Scheibbs von 1820 bis 1830:

	schulfähige	davon fleißig
1820	256	120
1821	273	163
1822	266	157
1823	275	159
1824	276	167
1825	247	163
1826	289	162
1827	270	181
1828	290	184
1829	282	187
1839	292	164

Gründe des schlechten Schulbesuches

1. Als Hauptgrund wird immer wieder der beschwerliche und oft auch gefährliche Schulweg der Kinder angesehen.

Im Schulboten schildert der Dechant Hörtler aus Scheibbs diese Schwierigkeiten. "Ich habe keine sonderliche Sehnsucht nach dem flachen Lande oder gar nach einer Stadt, aber für unsere armen Schulkinder im Gebirge wünschte ich oft eine Gegend, wo man von einem Kirchturm zum anderen sieht. Es ist doch keine kleine Beschwerde für ein Kind zwischen 6 und 12 Jahren, täglich, bei jedem Wetter, eine Stunde und darüber zweimal bergab und bergauf steigen, und für die Eltern keine geringe Selbstverleugnung, den zarten Liebling in rauher Winterszeit noch bei finsterer Morgenstunde ins Schneegestöber hinausschicken und bis nach seiner Nachhausekunft am dunklen Abend für seine Gesundheit, oft für sein Leben besorgt sein zu müssen. Wenn es mit nassen Füßen, durchnäßten Kleidern, oft halb starr in die Stube tritt, muß die Mutter mit unterdrücktem Mitleid kurz bemerken: 'Es schad't dir nicht. Häng' die Kleider zum Ofen, daß sie morgen früh wieder trocken werden.'..... Was kann man den Eltern, deren Wohnungen gar ein bis zwei Stunden und darüber von dem Schulorte entfernt liegen (wer die Alpengegenden Österreichs, Steiermarks, Salzburgs... kennt, wird es bestätigen), was kann man ihnen entgegnen, wenn sie uns die Unmöglichkeit darstellen, ihr Kind im Winter in die Schule zu schicken, so sehr sie es auch selbst wünschten. Und die Anzahl solcher beklagenswerter Kinder in einer mittelmäßigen Pfarre sind oft 30, 40 und mehr und von diesen kann selten der dritte Teil vor dem 9. Lebensjahr den Schulbesuch anfangen.

2. Ein weiterer Grund lag in der Nachlässigkeit und im mangelnden Bildungsverständnis auf dem Lande. "Der Bauer, der Taglöhner, Kleinhäusler und kleine Handwerker hat für alles mehr Vorliebe als für die Schule, Bildung und Unterricht. Sie schicken ihre Kinder nie vor dem achten, gewöhnlich aber erst nach vollendetem neunten Lebensjahr in die Schule. Diese Kinder sind wegen der Arbeit der Eltern sich selbst überlassen, kaum sprachfähig und noch weniger mit den sie umgebenden Gegenständen vertraut. Sie kennen dieselben nur nach der fehlerhaften Mundart der Eltern. Sie kennen aber den zu Hause eingeflößten Ekel und Abscheu von der Schule."

Ein anderer Lehrer weiß zu berichten, daß der Bauer nicht mehr verlangt, als daß sein Kind das Evangelium am Sonntag vorlesen kann. "Kann es das, dann meint der Bauer, es sei genug ausgebildet und er hält es von der Schule fern."

3. Ein dritter Grund des mangelnden Schulbesuches war die Verwendung der Kinder zur Arbeit, wie dies beispielsweise für Arbeiten in Fabriken gesetzlich geregelt war. Aber auch auf dem Lande machte man davon nicht selten Gebrauch. "Knaben werden zur Arbeit beim Vieh, zum Dreschen, Mähen, Hauen; Mädchen zur Aufsicht über kleinere Kinder und häusliche Verrichtungen verwendet. In diesen Bereichen sind sie daher Schüler. Sie verdienen aber diesen Namen nicht, denn sie fehlen oft monatelang unter dem Vorwand: 'Wir müßten dafür einen Knecht oder eine Magd halten.' Gehen sie aber dann endlich in die Schule, werden sie zu Hause vom Lernen mit folgenden Worten abgehalten: 'Gehst eh in die Schule, lerne dort, schreib dort! Was sollst du noch zu Hause beim Buche sitzen und Papier verkratzen.'

4. Aber auch die Auslagen für das Schulgeld wollten sich viele Eltern ersparen, obwohl die Ärmsten davon sowieso befreit waren.

Mittel zur Förderung des Schulbesuches

Die in der Politischen Schulverfassung vorgesehenen Mittel zur Förderung des Schulbesuches dürften, wenn man die angegebenen Zahlen und Berichte vergleicht, wenig zielführend gewesen sein.

Hier war zunächst die Bestrafung der Eltern vorgesehen:

1. Eine rechtzeitige und eindringliche Ermahnung der schuldbar gewordenen Eltern durch den Ortsseelsorger, Ortsschulaufseher und Ortsvorsteher mit Androhung der festgesetzten Strafe (Doppeltes Schulgeld).
2. Die Vorladung der bereits örtlich ohne Erfolg ermahnten Eltern beim Bezirksamte.
3. Die Bestrafung der fruchtlos ermahnten Eltern vom Bezirksamte mit einer steigenden Geldstrafe, bzw. bei Armen die Entziehung der Unterstützung aus dem Armeninstitute.

Bei allen Anzeigen richtete sich aber im Endeffekt die Volkswut auf den Lehrer, dessen Aufzeichnungen im "Fleißkatalog" ja ausschlaggebend für die Anzeige waren. Der Lehrer konnte sich aber nicht in der Anonymität verstecken, sondern war in vielem von den Bewohnern der Pfarre abhängig. So ist es auch nicht verwunderlich, daß Anzeigen über den ersten Punkt hinaus nur sehr selten waren. Lehrer und Seelsorger wurden dabei oft von den Ortsbehörden im Stich gelassen, ein Umstand, dem die Behörde erst sehr spät Rechnung trug. Ein Erlaß aus dem Jahre 1851 muß auch die Erfolglosigkeit der vorgesehenen Strafmittel zugeben: "Ein eindringliches und beharrliches Zusammenwirken des Lehrers und Seelsorgers mit dem Ortsschulaufseher und Gemeindevorstand wird bei einem anerkannt guten Zustand der Schule immer das wirksamste Mittel sein, fleißigen Schulbesuch zu erzielen, ungerechtfertigte Schulversäumnisse hintanzuhalten. Zwangs- und Strafmittel sollen immer nur in der letzten Reihe zur Anwendung kommen, weil ihr Erfolg meist nur zweifelhaft ist, und weil es überhaupt nur selten von Nutzen sein kann, die Schule zum Strafforte und den Lehrer zum Vollstrecker von Strafen zu machen."

Weitere Förderungsmittel waren im positiven Sinn vorgesehen. Der Seelsorger sollte durch Ermahnungen in Christenlehren, Predigten und sogar bei der Beichte die Bevölkerung auf ihre Christenpflicht aufmerksam machen. Auch die öffentlichen Belohnungen der fleißigen Schulbesucher und die Überreichung von Prämienbüchern bei der Visitation sollten als Ansporn dienen. Dies konnte sich aber auch als Bumerang erweisen, wie es folgende Begebenheit aus der Pfarre Texing zeigt. Hier wurden 19 Kinder von den Eltern vom Schulbesuch abgehalten, "weil dieselben voraussehen, daß dieselben keine Prämienbücher erhalten werden."

Ein interessanter Versuch wurde in der Mitte der vierziger Jahre in Scheibbs vom dortigen Pfarrer geplant. Für Kinder mit weiten Anmarschwegen sollte ein Internat geschaffen werden, in dem sie zumindest in der schlechten Jahreszeit hätten wohnen können. Man hatte bereits ein Lokal zur Verfügung und war der Ausführung ganz nahe, als dieses Projekt doch letztlich wieder am Geld scheiterte. Kurz später versuchte auch der Pfarrer von Gaming diesen Plan in seinem Bereich zur Durchführung zu bringen. Er stellte sich dies folgendermaßen vor: Nach Bereitstellung eines Lokales sollten die Eltern mit Geld oder Naturalien hinreichend für Nahrung sorgen. Seelsorger, Lehrer, Ortsschulaufseher und Gemeindevorsteher sollten zusammenarbeiten und die Aufsicht übernehmen. "Eine zu diesem Zwecke taugliche, ältere Frauensperson" sollte die häusliche Pflege übernehmen.

Andere Pläne waren jedoch wesentlich leichter auszuführen. So fordert der Dechant, daß die in der Politischen Schulverfassung sehr "zerstreut" angegebenen Bestimmungen vorerst einmal gesichtet und den neuen Verhältnissen angeglichen werden müßten. Insbesondere sollte der unheilvollen Zersplitterung der Kräfte entgegengewirkt werden. Den Gemeindevorstehern sollte die geistige Bildung der Jugend viel mehr am Herzen liegen als der Straßenbau u. dgl. Sie müßten durch Vorschriften verpflichtet werden, dem Schulvorsteher auch tatsächlich an die Hand zu gehen. Des weiteren fordert er auch die Ein-

schaltung der Gemeindeärzte, bei denen alle kranken Kinder gemeldet werden müßten. Als entscheidendes Mittel erkannte er aber die ständigen Bemühungen, bei den Eltern die richtige Einsicht zum regelmäßigen Schulbesuch zu erwecken. Daß man hier auf dem richtigen Weg war, beweist eine Aufzeichnung aus St. Georgen. Es konnte dort durch zwei mit den Eltern abgehaltenen Konferenzen der Schulbesuch beträchtlich gesteigert werden.

Wiederholungsunterricht - Sonntagsschule

Der wohl unrealistischste Unterricht dieser Schulperiode war der sogenannte Wiederholungsunterricht (Sonntagsschule), der nach Beendigung der normalen Schulpflicht drei Jahre hindurch besucht werden sollte. Es sollte hier 1. Kindern, die aus irgendwelchen Gründen die Schule nicht besucht hatten, die Möglichkeit zum Erlernen der Grundkenntnisse nochmals geboten werden, 2. sollte der Lehrstoff der Schuljahre wiederholt, gefestigt und ergänzt werden und 3. sollte er den Lehrjungen die nötige Ergänzung zur Praxis geben. Es durfte kein Lehrjunge freigesprochen werden, der nicht ein Zeugnis über den Besuch der Wiederholungsschule aufwies.
Nun, so vielversprechend und einleuchtend diese Aspekte auch sein mochten, so hatten dennoch alle daran Beteiligten wenig Freude. Hier waren zunächst die Schüler, die, wenn sie zu Hause blieben, und das betraf fast alle Mädchen und auch einen überwiegenden Teil der Bauernburschen, keinen Wert auf ein Zeugnis legten. Dementsprechend schlecht war auch der Besuch dieser Schule am Sonntag. Die Lehrlinge mußten zwar ein Zeugnis über den Besuch des Unterrichtes aufweisen, nicht aber über den erzielten Fortschritt. Das Klagen der Lehrer und Geistlichen über das Desinteresse wird daher verständlich. Aber auch viele Lehrer und Geistliche konnten sich mit diesem Unterricht wenig anfreunden, hatten sie doch mit dem Kirchendienst schon genug Beschäftigung und kamen auch finanziell nicht auf ihre Rechnung. Bei den Geistlichen trat noch hinzu, daß sie wegen des schlechten Besuches und der geringen Erfolge häufig vom Kreisamt und vom Konsistorium mit Ermahnungen konfrontiert wurden und so höheren Orts in Mißkredit kamen.
So wurde vom Konsistorium festgestellt, daß viele junge Leute den Wiederholungsunterricht nachmittags nicht besuchen, sondern nach dem Gottesdienst gleich nach Hause gingen. Es wurde empfohlen, den Wiederholungsunterricht gleich nach dem Gottesdienst anzusetzen und alle Pfarrer, die sich diesen Anweisungen widersetzen, sollten umgehend vom Dechant angezeigt werden.
In einer Curronde wird darauf verwiesen, daß die Wiederholungsschule noch immer nicht mit dem erwünschten Fleiße betrieben werden, "was zum Teil auch dem Umstand zugeschrieben wird, daß mancher Lehrer, um Verdrießlichkeiten mit den Eltern zu vermeiden, es unterlassen, die nachlässigen Wiederholungsschüler gehörig anzuzeigen, wodurch die Bestrafung derselben vereitelt wird."
Die Einsicht von der Nutzlosigkeit dieses Unterrichtes brachte auch der sonst in Schulsachen sehr gewissenhafte und genaue Dechant Hörtl zum Ausdruck. Die hindernden Einflüsse des Wiederholungsunterrichtes sind seiner Meinung nach nicht in der Saumseligkeit der betroffenen Schulorgane, nicht in der Nachlässigkeit der Jugend, nicht in der Geringschätzung dieses Unterrichtes allein, sondern "in der Bestimmung der Jahre der Aufgabe zu sehen". "Denn, wie ließe es sich sonst erklären", meint er, "daß die dazu berufenen Seelsorger, wie es auch die Stadthalterei zugeben muß, trotz aller aufgewandten Sorg-

falt den befriedigenden Erfolg nicht bringen können? Die fleißigsten Elementarschüler waren oft die nachlässigsten Wiederholungsschüler."
Ein Haupthemmnis liegt auch darin, "daß das notwendige Gewicht nur auf den Besuch, nicht aber auch zugleich auf die Erreichung des Zweckes gelegt ist." Der Jugend wird zuviel zugemutet, wenn man annimmt, daß sie nunmehr selbst soviel Einsicht und Willenskraft habe, diesen Zweck zu erreichen und sie dabei alle entgegenstehenden Hindernisse überwindet.
Die Mittel, mit denen man in den Elementarklassen den Fleiß anspornte, bestünden hier nicht mehr oder hätten ihre Wirkung verloren. Die Wißbegierde erhielte keine Nahrung mehr, da es sich nur mehr um einen verhältnismäßig geringen Fortschritt hier handle. Dagegen erschienen alle Feinde des geistigen Fortschrittes: Entwöhnung vom Lernen, Übermüdung durch körperliche Arbeit, falsche Scham, noch Schüler zu sein. Daher gehe zuerst Lust und Freude verloren, schlüge dann ins Gegenteil um und würde zur bitteren Last.
"Ist es nun zu wundern, daß unter solchen Umständen der Zweck des Wiederholungsunterrichtes nicht erreicht wird, sondern das Ganze auf einen leeren, fruchtlosen Schulbesuch hinausläuft und selbst der Besuch mit aller Strenge eingeschärft werden muß und selbst die Lehrer Lust und Freude verlieren und die Sache als eine Bürde empfinden und nur lau und mechanisch ihre Stunden ausfüllen und sich nicht weiter kümmern, ob die Jugend etwas gewinnt?"
Der Dechant kritisiert aber nicht nur, er bringt auch Vorschläge zur Besserung, wieso in ihrer Art später auch in das Reichsvolksschulgesetz übernommen wurden.

1. Der Wiederholungsunterricht ist integrierender Bestandteil des Gesamtunterrichtes der Volksschule.
2. Die Wiederholungsschule heißt Wiederholungsklasse und ist die letzte Klasse der Volksschule.
3. Die Schulpflicht dauert vom 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.
4. Erst nach pflichtgemäßem Besuch dieses Unterrichtes und genügendem Fortschritt wird das Schulzeugnis erteilt. Vorher werden nur Klassenzeugnisse ausgestellt.
5. Dieses Schulzeugnis muß der Besitzer bei der Freisprechung vorweisen und es befreit vor weiterem Schulbesuch.

Fortsetzung folgt